

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

Sofern Sie eine andere Staatsangehörigkeit erwerben möchten und hierbei die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verlieren wollen, müssen Sie diese Genehmigung zunächst beantragen.

In jedem Fall müssen Sie **im Besitz** dieser Genehmigung sein, **bevor** Sie die ausländische Staatsangehörigkeit erwerben. Andernfalls ist die deutsche Staatsangehörigkeit verloren gegangen.

Jeder Erwachsene und jeder Minderjährige der eine solche Genehmigung benötigt, muss einen eignen Antrag ausfüllen.

Für Minderjährige unter 16 Jahren finden Sie im Anhang einen eigenen Antrag.

Dem Antrag ist beizufügen:

Geburts- bzw. Heiratsurkunde
Kopien des Passes/Personalausweises
Meldebescheinigung

Der Antrag ist bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung des Wohnortes einzureichen.

Über den Antrag entscheidet die Bezirksregierung in Köln.